

# Vereinbarung bezüglich der Nutzung eines Bandproberaums des Jugendparlaments Pfaffenhofen

Zwischen dem Jugendparlament Pfaffenhofen  
- nachfolgend Jugendparlament genannt – und:

**Bandname:** \_\_\_\_\_ Tel.Nr.: \_\_\_\_\_  
**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
**Adresse:** \_\_\_\_\_  
**PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_

Ingolstädter Straße 71a  
Schlüsselnr: \_\_\_\_\_

-nachfolgend Vertragspartner genannt-  
werden folgende Vereinbarungen getroffen:

## §1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem Jugendparlament und dem Vertragspartner ist die Nutzung des Bandproberaums des Jugendparlaments Ingolstädter Straße 71a , 85276 Pfaffenhofen.

## §2 Nutzungsbedingungen

2.1 Bei der Nutzung der Proberäume sind die Sperrzeiten im Belegungsplan einzuhalten. Auf die ansässigen Vereine ist Rücksicht zu nehmen.

2.2 Bei jeder Nutzung des Proberaums ist die aushängende Anwesenheitsliste auszufüllen. Ein Belegungsplan soll den Mietern dabei helfen, eine faire und einvernehmliche Aufteilung der Nutzungszeiten zu vereinbaren.

2.3 Die Proberäume sind vom Vertragspartner sauber zu halten. Bei übermäßiger Verschmutzung wird eine Reinigungsfirma zu Lasten des Vertragspartners beauftragt.

2.4 Für die Nutzung des Proberaums sind vom Vertragspartner für den Raum im Bunker 20,00 Euro im Monat zu überweisen.

2.5 Die Nutzungszeit ist als Übergangszeit zu betrachten, bis der Vertragspartner einen eigenen Proberaum gefunden hat. Aufgrund dessen ist die Nutzung des Proberaums auf 6 Monate beschränkt. Als Ausnahme gilt, wenn sich nach Ablauf dieser Zeit keine weitere Band zur Nutzung angemeldet hat.

2.6 Der Vertragspartner verpflichtet sich den Anordnungen der Verantwortlichen im Jugendparlament und bei der Stadtjugendpflege Folge zu leisten.

2.7 Der Vertragspartner hat bei der Übergabe eine Kautions für die Räumlichkeiten in Höhe von **100 Euro** im Jugendberatungsbüro Backstage hinterlegt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Kautions wieder ausbezahlt (siehe Kopie der Quittung).

**§3 Haftungsausschluss**

Für den Verlust oder die Beschädigung von Privatgegenständen, die im Proberaum deponiert sind, übernimmt das Jugendparlament oder die Stadtjugendpflege keine Haftung.

**§ 4 Schlüsselübergabe**

Die Vereinbarung zwischen dem Jugendparlament und dem Vertragspartner gilt gleichzeitig als Schlüsselvertrag. Der Vertragspartner bestätigt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung den Erhalt folgender Schlüssel:

-----  
-----  
-----

Bei Verlust des Schlüssels ist eine Entschädigung von 100,00 Euro an das Jugendparlament zu entrichten bzw. die Kosten für den Austausch von Schlössern zu tragen.

**Einverständniserklärung**

Ich bin mit oben genannten Vereinbarungen in jedem Punkt einverstanden und ich erkläre mich bereit den genannten Nutzungsbedingungen Folge zu leisten (Vertragspartner mindestens 18 Jahre alt, bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Pfaffenhofen, den \_\_\_\_\_  
i.A.

\_\_\_\_\_  
Jugendparlament PAF

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner

---

**Schlüsselerückgabe:**

Folgende Schlüssel gingen am \_\_\_\_\_ zurück:

-----  
-----

Pfaffenhofen, den \_\_\_\_\_  
i.A.

\_\_\_\_\_  
Jugendparlament PAF

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner

**Sonstige Hinweise:**

***Kontodaten des Jugendparlaments Pfaffenhofen:***

Jugendparlament Pfaffenhofen

BIC: GENODEF1INP

IBAN: DE34721608180000078123

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG – Niederlassung Pfaffenhofen

20 € / Monat

**Kontaktdaten:**

Ansprechpartner 1 (Band):

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner 2 (Band):

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Bei Fragen Email an [martin.herker@stadt-pfaffenhofen.de](mailto:martin.herker@stadt-pfaffenhofen.de) oder anrufen:  
0172/8665525